



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 folgende

VERORDNUNG

beschlossen

1. Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i. V. mit § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf privaten Abstellanlagen für Wohngebäude auf 1,5 Stellplätze erhöht.
2. Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i. V. mit § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf privaten Abstellanlagen für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten auf 2 Stellplätze je Wohneinheit erhöht.
3. Diese Verordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet
4. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister

Mag. Karl Josef Stegh

angeschlagen am: 19.09.2019
abgenommen am: 04.10.2019

abgenommen am: 04.10.2019

